



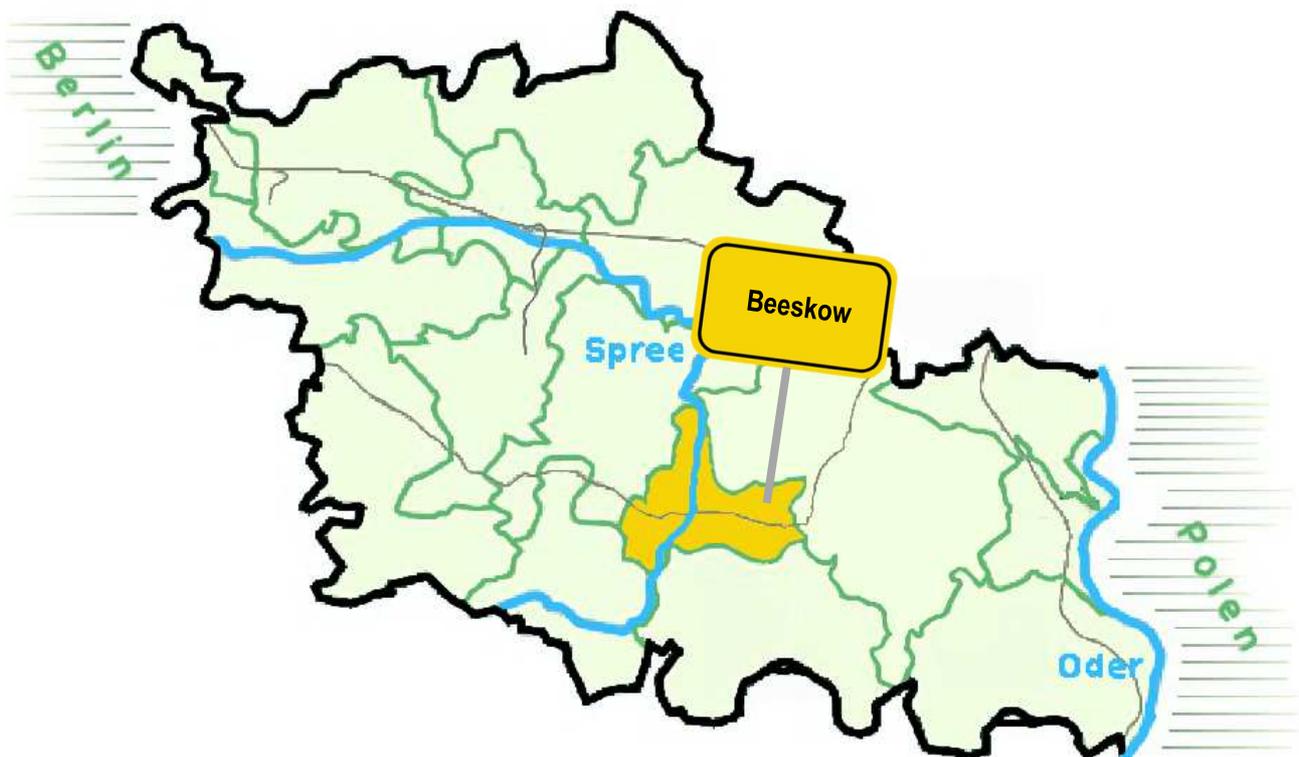
Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt**

B e e s k o w

zum 31.12.2021



<u>Inhaltsübersicht</u>		Seite
A Allgemeiner Teil		
1	Prüfungsauftrag	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung	2
3.3	Durchführung der Prüfung	3
B Prüfungsergebnisse		
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
4.1	Haushaltssatzung	4
4.2	Haushaltsdurchführung	5
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2020	7
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	7
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden ...	7
5.4	Buchführungssystem	8
5.5	Bilanzierung und Bewertung	8
5.6	Internes Kontrollsystem	9
6	Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen	10
6.1	Vermögen und Schulden	10
6.2	Ergebnisrechnung	13
6.3	Finanzrechnung	14
6.4	Rechenschaftsbericht	15
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss	15
C Bewertung des Jahresabschlusses		
7	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	17
8	Entlastungsvorschlag	18
D Berichtsanhang		

Redaktioneller Hinweis

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht farblich hervorgehoben.

In den tabellarischen Übersichten wurden gerundete Zahlenwerte verwendet. Dadurch kann es bei einzelnen Summen- oder Differenzbeträgen zu Abweichungen im Nachkommabereich kommen.



A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung angewendet:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow, insbesondere zur Haushaltswirtschaft und Verwaltungsorganisation, berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Beeskow getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen). Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt und einzelne Stichproben ausgewertet.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Unterlagen am 18.10.2023 zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 07.11.2023 bis zum 29.01.2024 von Herrn Giese durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 18.01.2024 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden und Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen getätigt worden sind.



B Prüfungsergebnisse

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 26.01.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss BV/250/2021/II) und im Amtsblatt für die Stadt Beeskow (Nr. 04 vom 01.02.2021) öffentlich bekannt gemacht.

Am 14.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Nachtragssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (Beschluss BV/089/2021/II) und im Amtsblatt Nr. 27 vom 16.12.2021 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Das RPA verweist hierzu auf Ziffer I.5.1 des Leifadens zur Prüfung doppischer Haushaltspläne. Danach sollte eine Nachtragssatzung nicht zu spät im Haushaltsjahr beschlossen werden, da ansonsten die mit dem Beschluss der Nachtragssatzung beabsichtigte Wirkung kaum noch erzielt werden kann.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung und der Nachtragssatzung der Stadt Beeskow ist der Haushalt für das Jahr 2021 jeweils ausgeglichen. Der Finanzhaushalt der Stadt Beeskow weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 5.617,8 T€ und in der Nachtragssatzung einen Fehlbedarf von 3.964,2 T€ aus.

Gemäß § 5 Nr. 19 KomHKV gehören die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen zu den Mindestpositionen, die im Finanzhaushalt auszuweisen sind. Seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 (Berichtsdatum 17.07.2019) verweist das RPA auf diese fehlende Position im Finanzhaushalt der Stadt Beeskow.

Im Finanzhaushalt 2021 ist die Position der Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen erneut nicht enthalten. Im Finanzhaushalt des Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 und im Haushaltsplan für das Jahr 2022 werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen als eigenständige Position ausgewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Schreiben vom 17.02.2021 zur Haushaltssatzung 2021 und im Schreiben vom 06.01.2022 zur Nachtragssatzung für das Jahr 2021 jeweils Stellung genommen und Hinweise erteilt.

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2021 der Stadt Beeskow dargestellt.

	Fortgeschriebener Haushaltsplan in T€	Ergebnis zum 31.12.2021 in T€	Abweichung in T€
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	17.076,5	17.032,1	- 44,4
Ordentliche Aufwendungen	16.468,4	16.127,8	- 340,6
Ordentliches Ergebnis	608,1	904,4	296,3
Außerordentliche Erträge	234,7	257,7	23,0
Außerordentliche Aufwendungen	152,0	64,5	- 87,5
Außerordentliches Ergebnis	82,7	193,2	110,5
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	690,8	1.097,6	406,8
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.944,5	14.927,1	- 17,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.545,0	12.861,6	- 683,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.298,3	3.919,5	- 378,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.513,9	8.197,2	- 1.316,7
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	49,8	49,8
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148,1	158,1	10,0
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	- 3.964,2	- 2.320,4	1.643,8

Die Stadt Beeskow hat den Ergebnishaushalt im Jahr 2021 mit einem Gesamtüberschuss von 1.097,6 T€ abgeschlossen. Der Betrag setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 904,4 T€ und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 193,2 T€ zusammen.

Für das ordentliche Ergebnis wurde mit den fortgeschriebenen Planansätzen ein Überschuss von 608,1 T€ veranschlagt. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 904,4 T€. Somit ergibt sich eine Abweichung von 296,3 T€.

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den folgenden Positionen:

- Transferaufwendungen	- 238,4 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 214,5 T€,
- Aufwendungen für Abschreibungen	+ 150,9 T€,
- Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	- 131,7 T€.

Im Finanzhaushalt hat die Stadt Beeskow gegenüber dem geplanten Ergebnis (- 3.964,2 T€) einen tatsächlichen Verlust von 2.320,4 T€ erzielt. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf die Planabweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (938,0 T€) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (665,9 T€) zurückzuführen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 49,8 T€. Hierbei handelt es sich um den Restbetrag einer für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigten Aufnahme eines Förderdarlehens für die Sanierung der Bahnhofstraße 33/34 in Beeskow in Höhe von insgesamt 996,0 T€. Der erste Teilbetrag des Darlehens (946,2 T€) wurde im Haushaltsjahr 2020 an die Stadt Beeskow ausgezahlt.

Im Finanzhaushalt sind die größten Planabweichungen bei diesen Positionen aufgetreten:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.311,8 T€,
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 401,9 T€,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 368,9 T€,
- Transferauszahlungen	- 223,3 T€.

Im Anhang zum Rechenschaftsbericht hat die Stadtverwaltung bei wesentlichen Planabweichungen die sachlichen Gründe für die betroffenen Einzelkonten des Ergebnis- und Finanzhaushalts kurz aufgezeigt.

Bei einzelnen Haushaltsposten bestehen zum Teil deutliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem tatsächlichen Ergebnis. Wenn die Nachtragsatzung am 14.12.2021 und damit kurz vor dem Ende des Haushaltsjahres beschlossen wurde, stellt sich für das RPA die Frage, weshalb die Fortschreibung der betreffenden Planansätze nicht stärker an dem sich zu diesem Zeitpunkt bereits abzeichnenden tatsächlichen Jahresergebnis ausgerichtet wurde.

Die Wertgrenze, ab der über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 auf einen Betrag von 50.000,00 € festgesetzt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen unterhalb dieser Wertgrenze lagen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 2021 gemäß § 29 Abs. 2 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 wurde vom RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses am 13.12.2022 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 07.03.2023 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2020 mit dem Beschluss BV/142/2023/II beschlossen. Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist über die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses wurde insofern nicht eingehalten.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 07.03.2023 von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss BV/150/2023/II für das Haushaltsjahr 2020 entlastet worden.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 82 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 08 für die Stadt Beeskow vom 17.03.2023 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 27.03.2023 hat die Stadt Beeskow gemäß § 82 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf den Jahresabschluss 2020 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ihr den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 mitgeteilt.

5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer der Stadt Beeskow aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem RPA am 18.10.2023 zur Prüfung vorgelegt worden.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Stadt Beeskow hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 eine körperliche Bestandsaufnahme sowie Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Für die Erfassung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens (körperliche Bestandsaufnahme) zum Stichtag des 31.12.2021 hat die Stadt Beeskow in der Inventurrichtlinie 2021 den Zeitraum vom 28.02.2022 bis zum 11.03.2022 festgelegt.

Die Stichtagsinventur hat zeitnah, d. h. innerhalb eines maximalen Zeitraumes von zehn Arbeitstagen vor oder nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen (§ 35 Abs. 1 KomHKV i. V. m. Textziffer 1.7 und Pkt. 2.2 der Anlage 1 BewertL Brandenburg 2009). Der von der Stadt Beeskow festgelegte Durchführungszeitraum liegt außerhalb dieses Zeitfensters. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Inventur deutlich näher am Stichtag durchgeführt und dadurch dem Kriterium einer zeitnahen Stichtagsinventur Rechnung getragen wird.

Für die Grundschulen 1 und 2 erfolgte im Juli 2023 eine ergänzende Erfassung für Anschaffungen aus dem Förderprogramm Digitalpakt und mobile Endgeräte (Laptops, Ladewagen u. a. m.). Nach Darlegung der Stadtverwaltung konnte die Erfassung dieser Vermögensgegenstände erst im Jahr 2023 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen werden.

Die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das RPA hat die ordnungsgemäße Erfassung und Fortschreibung der Vermögensbestände festgestellt.

Der Finanzmittelbestand wurde anhand von Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2021 Geschäftsbeziehungen unterhielt, überprüft und nachgewiesen.

5.4 Buchführungssystem

Die Stadt Beeskow nutzt für ihre Buchführung das Programm proDoppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Im Jahr 2021 wurden zwei Programmversionen verwendet, die im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 2 aufgelistet sind.

Das von der Stadt Beeskow verwendete Buchführungsprogramm ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft worden. Bei der durchgeführten Prüfung wurden keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen festgestellt.

5.5 Bilanzierung und Bewertung

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 47 ff. KomHKV.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva gemäß § 49 Abs. 1 KomHKV und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen worden ist.

Die Wertfortschreibung beim Anlagevermögen durch Zu- und Abgänge sowie durch plan- und außerplanmäßige Abschreibungen erfolgte nach den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Das gilt ebenso für die Auflösung von Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten.

5.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient dazu, dass durch gezielte Methoden und Maßnahmen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gewährleistet und sichergestellt werden.

Bezüglich der Maßnahmen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Beeskow wird auf die diesbezüglichen Ergebnisse und Feststellungen in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre von 2011 bis 2020 verwiesen.

Bei der Prüfung der Vorgänge im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte für bestehende Risiken durch fehlende oder lückenhafte Kontrollmechanismen.

Die Stadtkasse hat im Haushaltsjahr 2021 unvermutete Kassenprüfungen an den Standorten in der Grundschule 1, der Grundschule 2, im Rathauservice, Einwohnermeldeamt, Standesamt sowie für die Kasse Azubi durchgeführt. Darüber hinaus sind durch die Stadtkasse die Abrechnungen der Quittungsblöcke beim Ordnungsamt und für den Markt geprüft worden.



6. Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow wurden die Bilanzdaten in Übersichten zusammengefasst. Für die Aktiva ergibt sich das folgende Bild.

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,2	< 0,1	5,8	< 0,1	3,4
Sachanlagevermögen	119.403,9	86,0	114.823,2	85,5	4.580,7
Finanzanlagevermögen	19.482,8	14,0	19.526,8	14,5	- 44,0
= Langfristig gebundenes Vermögen	138.895,9	100,0	132.905,8	100,0	4.540,2
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.256,1	25,5	2.242,5	20,3	13,5
Forderungen	610,1	6,9	407,6	3,7	202,6
Liquide Mittel	5.975,3	67,6	8.414,1	76,0	- 2.438,8
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.841,6	100,0	11.064,2	100,0	- 2.222,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	667,0	0,4	480,7	0,3	186,3
Summe Aktiva	148.404,5	100,0	145.900,7	100,0	2.503,7

Die Stadt Beeskow verfügte am 31.12.2021 über ein Gesamtvermögen von 148,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme um 2,5 Mio. € bzw. um 1,7 Prozent.

Am Bilanzstichtag entfällt vom Gesamtvermögen ein Anteil von 93,6 Prozent auf das Anlagevermögen. Die Anteile für das Umlaufvermögen (6,0 Prozent) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (0,4 Prozent) fallen entsprechend geringer aus.

Damit ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadt Beeskow langfristig im Anlagevermögen gebunden. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent erhöht. Der Zuwachs von insgesamt 4,5 Mio. € resultiert u. a. aus den Bestandserhöhungen bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau (2,2 Mio. €), den bebauten Grundstücken (1,6 Mio. €), beim Infrastrukturvermögen (537,0 T€) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (246,5 T€). Demgegenüber steht eine Bestandsabnahme bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (74,5 T€).

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,2 Mio. € verringert. Dieses Ergebnis ist auf die Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln (- 2,4 Mio. €), den Forderungen (+ 202,6 T€) und den Vorräten in Form der Grundstücke in Entwicklung (+ 13,5 T€) zurückzuführen.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Vermögens korrekt dargestellt.

Für die Bewertung der Passiva der Stadt Beeskow wurde die folgende Übersicht erstellt.

Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Basis-Reinvermögen	52.792,1	70,8	52.786,1	75,8	6,0
Rücklagen aus Überschüssen	21.772,6	29,2	20.675,0	28,1	1.097,6
Fehlbetragsvorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	74.564,7	50,2	73.461,9	50,4	1.103,6
Langfristige Sonderposten	65.956,2	46,9	62.736,6	46,1	3.219,6
<i>davon Zuweisungen der öffentlichen Hand</i>	62.156,2	44,2	58.651,0	43,1	3.505,2
<i>davon Beiträge und Zuschüsse</i>	3.698,4	2,6	3.800,1	2,8	- 101,7
= Wirtschaftliches Eigenkapital	140.520,9	94,7	136.197,7	93,3	4.323,2
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.172,0	40,8	1.296,4	41,7	- 124,3
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.702,2	59,2	1.810,5	58,3	- 108,3
= Langfristiges Fremdkapital	2.874,3	1,9	3.106,9	2,1	- 232,6
Anzahlungen auf Sonderposten	3.423,7	77,1	5.180,2	85,5	- 1.756,5
Übrige Rückstellungen	370,9	8,4	363,6	6,5	- 22,9
Übrige Verbindlichkeiten	646,1	14,6	486,2	8,0	159,9
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	4.440,7	3,0	6.060,2	4,2	- 1.619,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	568,6	0,4	536,0	0,4	32,6
Summe Passiva	148.404,5	100,0	145.900,7	100,0	2.503,7

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Beeskow 74,5 Mio. €. Es hat sich insgesamt um 1,1 Mio. € erhöht. Das Basis-Reinvermögen bildet mit 52,8 Mio. € den größten Posten innerhalb des bilanziellen Eigenkapitals.

Der im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (904,4 T€) wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit steht für einen Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren ein Rücklagenbestand von 18,9 Mio. € zur Verfügung.

Der im Haushaltsjahr 2021 beim außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (193,2 T€) ist der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Der Bestand ist dadurch auf insgesamt 2,8 Mio. € angestiegen. Er steht für den Ausgleich zukünftiger Defizite im ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten. Die Sonderposten können dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse sowie erhobene Beiträge zweckentsprechend verwendet wurden und im Übrigen keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Beeskow fällt am Bilanzstichtag mit 140,5 Mio. € fast doppelt so hoch aus wie das bilanzielle Eigenkapital.



Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Beeskow investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 254,0 T€ erhalten.

Darüber hinaus sind für 2021 u. a. folgende Landeszuwendungen (Jahresanteile) bewilligt worden:

- | | |
|---|-----------|
| ▪ Zuwendung für die Sanierung und Erweiterung der Außenanlagen im SFZ | 550,0 T€, |
| ▪ Zuwendung für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Beeskow (Stellplätze) | 280,0 T€, |
| ▪ Zuwendung für die Sanierung des Nebengebäudes des Bahnhofs Beeskow | 40,0 T€. |

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | |
|---|-------------|
| ▪ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | - 124,3 T€, |
| ▪ Sonstige Rückstellungen | - 22,9 T€. |

Die Zuführungen zu und die Inanspruchnahme sowie die Auflösung von Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebucht worden. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen hat sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

Die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 108,2 T€ verringert.

Die wesentlichen Vorgänge und Veränderungen von Bilanzposten der Passivseite sind sowohl in der Bilanz als auch im Anhang korrekt dargestellt worden. Im Anhang werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gemäß der VV PKR als separate Bilanzposition ausgewiesen. In der Bilanz selbst wurde darauf verzichtet.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 gegenübergestellt:

Ergebnishaushalt	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.981,1	16.903,4	- 77,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.563,4	16.094,6	1.531,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.417,7	808,8	- 1.608,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	127,6	128,7	1,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27,4	33,2	5,8
Finanzergebnis	100,2	95,5	- 4,7
Ordentliches Ergebnis	2.517,9	904,4	- 1.613,5
Außerordentliche Erträge	1.718,6	257,7	- 1.460,9
Außerordentliche Aufwendungen	337,2	64,5	- 272,8
Außerordentliches Ergebnis	1.381,4	193,2	- 1.188,1
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	3.899,3	1.097,6	- 2.801,7

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Gesamtüberschuss von 1,1 Mio. € entstanden. Er fiel im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € geringer aus. Der erzielte Überschuss ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die erwirtschafteten Erträge sowohl beim ordentlichen als auch beim außerordentlichen Ergebnis jeweils höher ausgefallen sind als die entstandenen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr bei den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben - 361,0 T€,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen + 99,7 T€,
- Privatrechtliche Leistungsentgelte + 51,9 T€,
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 51,2 T€,
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 50,3 T€.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die größten Unterschiede zum Vorjahr bei diesen Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 767,8 T€,
- Personalaufwendungen - 596,9 T€,
- Transferaufwendungen + 594,4 T€,
- Versorgungsaufwendungen + 558,6 T€,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen + 149,7 T€.



Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 1,2 Mio. € entstanden. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 257,7 T€ resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen für Grundstücksveräußerungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64,5 T€ bilden die Restbuchwerte der im Jahr 2021 veräußerten Grundstücke ab.

Die Prüfung von einzelnen Geschäftsvorgängen ergab, dass sie im Rahmen der geltenden Buchungsgrundsätze erfasst wurden.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt:

Finanzhaushalt	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.956,7	14.927,1	- 29,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.659,6	12.861,6	1.202,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.297,1	2.065,5	- 1.231,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.214,8	3.919,5	- 1.295,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.899,7	8.197,2	3.297,5
Saldo aus der Investitionstätigkeit	315,1	- 4.277,6	- 4.592,7
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	946,2	49,8	- 896,4
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	143,0	158,1	15,1
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	803,2	- 108,3	- 911,5
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	4.415,3	- 2.320,4	- 6.735,8
Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Haushaltsjahres	4.031,9	8.414,1	4.382,3
Bestandsveränderung an fremden Zahlungsmitteln	- 33,1	- 118,2	- 85,1
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand insgesamt)	8.414,1	5.975,5	- 2.438,6

Im Haushaltsjahr 2021 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. € erzielt. Mit den Ergebnissen aus der Investitionstätigkeit (- 4,3 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (0,1 Mio. €) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtverlust von 2,3 Mio. €.

Trotz des Verlustes stellt sich die Finanzlage der Stadt Beeskow für das Jahr 2021 als positiv dar. Am Jahresende verfügte die Stadt über einen Zahlungsmittelbestand von insgesamt 6,0 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres nicht gefährdet.

Zur Beurteilung der Liquidität einer Kommune können Kennzahlen herangezogen werden. Die Kennzahl der Liquidität ersten Grades eignet sich für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte mindestens einen Wert von 25 Prozent aufweisen.

Bei der Stadt Beeskow liegt die Kennzahl deutlich über diesem Wert. Damit war die Stadt Beeskow im Jahr 2021 in der Lage, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Finanzmitteln begleichen zu können.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). Gemäß § 59 KomHKV ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten. Zudem sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Beeskow für das Jahr 2021 enthält alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Er steht im Einklang mit dem aufgestellten Jahresabschluss und spiegelt die Lage der Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2021 in zutreffender Weise wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 58 KomHKV ist geregelt, welche Inhalte und Angaben im Anhang darzustellen bzw. zu erläutern sind.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV sind im Anhang zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz Erläuterungen anzugeben. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ist auf diese näher einzugehen, indem z. B. die Gründe und Ursachen für die Abweichungen dargestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung sind im Anhang alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten. Sie spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse in zutreffender Weise wider.

Neben dem Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Die in den Übersichten enthaltenen Angaben stimmen mit den entsprechenden Darstellungen in der Bilanz überein.

Dem Jahresabschluss ist aufgrund von § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf der Beteiligungsbericht der Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (b.w.v.) für das Geschäftsjahr 2021 beigefügt worden. Der Beteiligungsbericht enthält die in § 61 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

C Bewertung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 geprüft. Der Entwurf des Jahresabschlusses und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss abzugeben.

Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 einschließlich seiner Anlagen nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes. Es wurden überwiegend System- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt sowie vereinzelt Stichproben untersucht.

Das RPA ist der Auffassung, dass durch die Prüfung eine mit hinreichender Sicherheit zutreffende Beurteilung über den Jahresabschluss abgegeben werden kann.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Nach Einschätzung des RPA vermittelt die zum 31.12.2021 aufgestellte Bilanz ein zutreffendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow. Die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags- und Finanzlage spiegelt die tatsächliche Situation im Jahr 2021 wider. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt die Lage der Stadt zutreffend wieder.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Die im Ergebnis der Prüfung vom RPA empfohlenen Änderungen oder gegebenen Hinweise wurden von der Stadt Beeskow in den Jahresabschluss eingearbeitet oder für die Zukunft zur Kenntnis genommen.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetensammlung die Beschlussfassung über den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen.



8 Entlastungsvorschlag

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses ein Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

Nach Einschätzung des RPA kann dem Bürgermeister der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt werden.

Beeskow, den 6. Februar 2024

Martin
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes

Giese
Prüfer
mit besonderen Aufgaben

Berichtsanhang

- Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Ergebnisrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Finanzrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2021 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2021
im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020	
		€		€			€		€
1 Anlagevermögen	138.895.939,51	134.355.784,27			1. Eigenkapital	74.564.674,58	73.461.121,95		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.195,65	5.786,31			1.1 Basis-Reinvermögen	52.792.099,87	52.786.149,87		
1.2 Sachanlagevermögen	119.403.941,04	114.823.245,14			1.2 Rücklagen aus Überschüssen	21.772.574,71	20.674.972,08		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.290.537,52	2.213.502,97			1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.945.656,01	18.041.297,41		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.078.627,25	56.501.575,36			1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.826.918,70	2.633.674,67		
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	51.995.648,65	51.458.622,02			1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00			1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.002,00	6.002,00			1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00		
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	491.435,15	565.901,24			1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.794,16	636.279,53			2 Sonderposten	69.379.908,16	67.916.716,74		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.658.896,31	3.441.362,02			2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.156.244,19	58.651.010,54		
1.3 Finanzanlagevermögen	19.482.802,82	19.526.752,82			2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.698.393,43	3.800.128,97		
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00			2.3 Sonstige Sonderposten	101.564,96	285.419,70		
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14			2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.423.705,58	5.180.157,53		
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21			3 Rückstellungen	1.542.911,98	1.690.172,64		
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82			3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.172.047,94	1.296.388,80		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00		
1.3.6 Ausleihungen	503.590,65	547.540,65			3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00		
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00			3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00		
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	20.000,00			3.5 Sonstige Rückstellungen	370.864,04	393.783,84		
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00			4 Verbindlichkeiten	2.348.372,53	2.296.705,92		
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			4.1 Anleihen	0,00	0,00		
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	503.590,65	527.540,65			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.702.231,11	1.810.485,62		
2 Umlaufvermögen	8.841.561,10	11.064.223,31			4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00		
2.1 Vorräte	2.256.084,55	2.242.540,21			4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00		
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	2.256.084,55	2.242.540,21			4.5 Erhaltene Anzahlungen	186.775,93	55.154,05		
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.402,37	182.207,07		
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00			4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610.131,10	407.563,76			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	192.991,60	221.606,46			4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
2.2.1.1 Gebühren	20.000,19	23.099,71			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00		
2.2.1.2 Beiträge	56.089,85	70.673,42			4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-15.654,03	-14.915,49			4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	241.963,12	248.859,18		
2.2.1.4 Steuern	137.352,16	113.828,50			5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	568.622,85	536.026,71		
2.2.1.5 Transferleistungen	3.449,05	0,00							
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.695,34	63.661,13							
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-31.940,96	-34.740,81							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	100.505,14	31.236,69							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	225.434,29	153.242,71							
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00							
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00							
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00	0,00							
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00							
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-124.929,15	-122.006,02							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	316.634,36	154.720,61							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00							
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.975.345,45	8.414.119,34							
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	666.989,49	480.736,38							
Summe AKTIVA	148.404.490,10	145.900.743,96			Summe PASSIVA	148.404.490,10	145.900.743,96		

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Fortgeschriebener (NT)Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz zum Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.289.633,66	6.917.800,00	6.928.615,59	10.815,59
2a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.235.681,45	5.257.900,00	5.234.604,47	-23.295,53
2b. Erträge aus der Auflösung öffentl. SoPo	1.963.021,79	1.978.800,00	2.015.321,23	36.521,23
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4a. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	449.136,91	630.500,00	499.469,53	-131.030,47
4b. Erträge aus der Auflösung priv. SoPo	140.500,53	140.500,00	139.819,58	-680,42
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.301,57	508.900,00	502.255,96	-6.644,04
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.078.178,19	1.150.100,00	1.177.347,64	27.247,64
7. Sonstige ordentliche Erträge	374.660,76	373.200,00	405.995,28	32.795,28
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigk.	16.981.114,86	16.957.700,00	16.903.429,28	-54.270,72
11. Personalaufwendungen	2.460.386,41	1.880.100,00	1.863.449,01	-16.650,99
12. Versorgungsaufwendungen	-608.358,64	-93.000,00	-49.719,62	43.280,38
13. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	3.247.866,79	4.230.200,00	4.015.698,46	-214.501,54
14. Abschreibungen	3.359.793,97	3.266.400,00	3.417.323,63	150.923,63
15. Transferaufwendungen	5.688.537,84	6.521.400,00	6.282.960,14	-238.439,86
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	415.219,36	627.700,00	564.872,92	-62.827,08
17. = Aufwend. aus laud. Verwaltungstätigk.	14.563.445,73	16.432.800,00	16.094.584,54	-338.215,46
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	2.417.669,13	524.900,00	808.844,74	283.944,74
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	127.636,47	118.800,00	128.684,88	9.884,88
20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	27.413,10	35.600,00	33.171,02	-2.428,98
21. = Finanzergebnis	100.223,37	83.200,00	95.513,86	12.313,86
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	2.517.892,50	608.100,00	904.358,60	296.258,60
23. Außerordentliche Erträge	1.718.608,10	234.700,00	257.701,65	23.001,65
24. Außerordentliche Aufwendungen	337.246,94	152.000,00	64.457,62	-87.542,38
25. = Außerordentliches Ergebnis	1.381.361,16	82.700,00	193.244,03	110.544,03
26. = Gesamtüberschuss / -fehlbetrag (22+25)	3.899.253,66	690.800,00	1.097.602,63	406.802,63

Finanzrechnung zum 31.12.2021

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Einzahlungs- und Auszahlungsartenarten	Ergebnis Vorjahr (€)	Fortgeschr. Planansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung fortg. Plan ./ Ergebnis (€)
	2020	2021	2021	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.220.154,14	6.929.600,00	6.875.349,20	-54.250,80
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.245.281,96	5.257.900,00	5.244.562,17	-13.337,83
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	472.545,08	630.500,00	538.545,87	-91.954,13
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.560,87	508.900,00	565.149,63	56.249,63
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.083.318,78	1.155.600,00	1.239.694,70	84.094,70
7 Sonstige Einzahlungen	351.104,10	345.700,00	337.628,28	-8.071,72
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.726,48	116.300,00	126.123,49	9.823,49
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.956.691,41	14.944.500,00	14.927.053,34	-17.446,66
10 Personalauszahlungen	2.030.640,46	1.990.100,00	1.953.634,02	-36.465,98
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sach- und Dienstleistungen	3.266.842,87	4.232.200,00	3.863.265,02	-368.934,98
13 Transferauszahlungen	5.924.856,59	6.664.400,00	6.441.071,89	-223.328,11
14a Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.413,10	35.600,00	33.171,02	-2.428,98
14b sonstige Auszahlungen	409.877,30	622.700,00	570.458,71	-52.241,29
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.659.630,32	13.545.000,00	12.861.600,66	-683.399,34
16 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.297.061,09	1.399.500,00	2.065.452,68	665.952,68
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.413.361,37	3.982.100,00	3.580.248,19	-401.851,81
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	60.570,67	35.000,00	48.277,28	13.277,28
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.718.630,10	234.700,00	257.701,65	23.001,65
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	200,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000,00	46.500,00	33.300,00	-13.200,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.214.762,14	4.298.300,00	3.919.527,12	-378.772,88
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.628.475,62	8.785.000,00	7.473.207,57	-1.311.792,43
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	2.043,82	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	8.684,19	8.684,19
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäude	64.185,22	243.800,00	232.594,68	-11.205,32
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	204.988,12	465.100,00	462.669,02	-2.430,98
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.899.692,78	9.513.900,00	8.197.155,46	-1.316.744,54
33 Ergebnis (Saldo) aus Investitionstätigkeit	315.069,36	-5.215.600,00	-4.277.628,34	937.971,66
34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	3.612.130,45	-3.816.100,00	-2.212.175,66	1.603.924,34

Einzahlungs- und Auszahlungsartenarten	Ergebnis Vorjahr (€)	Fortgeschr. Planansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung fortg. Plan ./. Ergebnis (€)
	2020	2021	2021	2021
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	946.200,00	0,00	49.800,00	49.800,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	946.200,00	0,00	49.800,00	49.800,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	142.980,72	148.100,00	158.054,51	9.954,51
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.980,72	148.100,00	158.054,51	9.954,51
43 Ergebnis (Saldo) aus Finanzierungstätigkeit	803.219,28	-148.100,00	-108.254,51	39.845,49
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./.. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	4.415.349,73	-3.964.200,00	-2.320.430,17	1.643.769,83
48 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.031.862,20	0,00	8.414.119,34	8.414.119,34
49 Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln	-33.092,59	0,00	-118.343,72	-118.343,72
50 Voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.414.119,34	-3.964.200,00	5.975.345,45	9.939.545,45